

# Die Freistatt

Wochenschrift für alle Gebiete des öffentlichen Lebens.

Herausgeber Friedrich Freiherr von Vogelsang.

Briefadresse der Redaktion:  
Friedrich Freiherr v. Vogelsang,  
Wien, XIX/1, Rudolfinergasse 8.

Abonnementspreis:  
Ganzjährig 12 Kronen, halbjährig 6 Kronen, viertel-  
jährig 3 Kronen inkl. Porto.  
Einzelnummer 30 Heller.

Administration:  
Wien  
XIX/1, Rudolfinergasse 8

2. Jahrgang.

Wien, 14. Mai 1910.

Nummer 19.

Nachdruck nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Seite 298

Die Freistatt.

Nummer 19

## Erklärung.

In der Wiener „Freistatt“ (Nr. 14, 9. April 1910) verspricht Karl May mit vielem Pathos gegen zwei Aufsätze „Strafantrag“, die ich in der „Freien Stimme“ veröffentlicht habe. Diese beiden Aufsätze sind erschienen am 29. Januar und am 6. Februar d. J. Aber schon gleich nach Erscheinen meiner Erklärungen hatte May verkündet, er habe gerichtlich Strafantrag gestellt. Nun sind aber am 29. April, resp. am 6. Mai die gesetzlichen Verjährungsfristen abgelaufen, ohne daß May sich gegen mich zum Gerichte bemüht hätte. Eine Kritik dieser Tatsache brauche ich wohl nicht hinzuzufügen.

Beuron, den 9. Mai 1910.

P. Ansgar Böllmann O. S. B.

Hiezu bemerkt Herr Karl May: Auf den Vorwurf, daß ich entgegen meiner Erklärung gehandelt habe und die Verjährungsfrist verstreichen ließ, habe ich zu sagen, daß die schweren, öffentlichen Beleidigungen, die Pater Böllmann gegen mich drucken läßt, eine einzige, zusammenhängende Handlung bilden, selbst wenn sie in verschiedenen Blättern stehen. Es wäre im höchsten Grade töricht von mir, diesen Zusammenhang durch Stellung verschiedener Strafanträge zu stören. Es dürfte wohl kein praktischer Jurist der Behauptung beistimmen, daß ich durch dieses Zusammenfassen der verschiedenen Delikte gegen meine Erklärung gehandelt habe.